

Anlage 1

Empfehlungen der AG „Straßenpersonennahverkehr / Nahverkehrsplan“ zu Änderungen im Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha 2017 – 2021 (NVP)

Ifd Nr.	Fraktion / Bezug	ÄA Nr.	NVP Gliederung	Seite	Änderung	Wortlaut
Ä1	Die LINKE	1	8.3.1.2 Sonstige Anpassungen und Maßnahmen	65	Wortlaut wird als neuer Absatz der Ziffer 8.3.1.2 hinzugefügt	Der Landrat legt zu Beginn jeden Jahres dem Kreistag vor, welche Maßnahmen und Projekte mit Bezug auf den Nahverkehrsplan bzw. generell im ÖPNV im laufenden Jahr begonnen werden sollen. Weiterhin informiert der Landrat den Kreistag jährlich über die Umsetzung des Nahverkehrsplanes.
Ä2	SPD-B90/GRÜNE	2	Anhang 5: Zukünftiges Verkehrsangebot	106	Wortlaut wird als neuer Kommandopunkt hinzugefügt	Sollte es erforderlich sein das Leistungsangebot dieses Planes vorzeitig anzupassen, sind hierbei flexible Bedienformen wie Rufbusse oder Anrufsammeltaxis angemessen zu berücksichtigen.
Ä3	CDU-FDP	3	<i>Änderungsantrag mehrheitlich von der AG ÖPNV abgelehnt.</i>			
Ä4	Die LINKE	2	<i>Änderungsantrag von der Fraktion zurückgezogen.</i>			
Ä5	SPD-B90/GRÜNE	3)c	Anhang 5: Zukünftiges Verkehrsangebot	148	Wortlaut wird in der Linienbeschreibung als letzter Satz hinzugefügt	Unter der Voraussetzung der Genehmigungsfähigkeit sind zukünftig abweichend von der nachfolgend aufgezeigten Streckenführung 3 touristisch bedeutsame Fahrten an Wochentagen von/nach Reichenbach anstatt nach/von Wolfsbehringen zur Thiemsburg zu verlagern. An Samstagen würde dies alle Fahrten betreffen.
Ä6	SPD-B90/GRÜNE	3)e	<i>Änderungsantrag mehrheitlich von der AG ÖPNV abgelehnt.</i>			
Ä7	SPD-B90/GRÜNE	3)g	<i>siehe Ä2</i>			
Ä8	Hr. Kratsch		8.3.2.2 Fahrzeugübergreifend	66	Wortlaut wird in der Aufzählung als neue Kommando-punkte hinzugefügt	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Fahrzeuge sind verstärkt auf Linien mit hohen Fahrgastaufkommen einzusetzen. • Unter der Voraussetzung, dass der Einsatz von barrierefreien Fahrzeugen für einzelne oder alle Fahrten einer Linie sichergestellt werden kann, ist dies im Fahrplan kenntlich zu machen.

Ifd Nr.	Fraktion / Bezug	ÄA Nr.	NVP Gliederung	Seite	Änderung	Wortlaut
Ä9	SPD-B90/GRÜNE	3)i	8.3.1.2 Sonstige Anpassungen und Maßnahmen	65	Wortlaut wird als neuer Absatz der Ziffer 8.3.1.2 hinzugefügt	Der Landkreis Gotha als Aufgabenträger des ÖPNV wird in Zusammenarbeit mit den für ihn im Bereich des ÖPNV tätigen Unternehmen unter Einbeziehung des Tourismusverbandes Thüringer Wald Gothaer Land e. V. und weiteren Tourismusverbänden dafür Sorge tragen, dass die von ihm bestellten ÖPNV-Leistungen besser vermarktet werden.
Ä10	Die LINKE	3., 3.1, 3.2	<i>Änderungsantrag von der Fraktion zurückgezogen.</i>			
P1	Prüfauftrag im NVP S. 64 – Optimierung Linie E		8.3.1.2 Sonstige Anpassungen und Maßnahmen	64	der zweite Absatz wird gestrichen	Die Linienbeschreibung der Linie E ist in Vorbereitung einer eventuellen Ausschreibung ggf. anzupassen.
			Anhang 5: Zukünftiges Verkehrsangebot	123	Wortlaut wird der Linienbeschreibung hinzugefügt	
P2	Prüfauftrag im NVP S. 64 – Wendemöglichkeit Nesselberg		8.3.1.2 Sonstige Anpassungen und Maßnahmen	64	der dritte Absatz wird gestrichen	
P3	Prüfauftrag im NVP S. 64 – durchgehender 30-min Takt der Straßenbahnlinie 4		8.3.1.2 Sonstige Anpassungen und Maßnahmen	64	der fünfte Absatz wird durch den Wortlaut ersetzt	Die Einführung eines durchgängigen 30-Minuten-Taktes auf der Straßenbahnlinie 4 wird als nicht wirtschaftlich umsetzbar angesehen, da dem Aufwuchs an Kosten (zusätzliches Personal) keine signifikant erhöhte Einnahmen gegenüber gestellt werden können.
P4	Prüfauftrag im NVP S. 66 – erweiterte Mitnahme von Fahrrädern auf touristisch bedeutsamen Linien		8.3.2.2 Fahrzeugübergreifend	66	im vierten Kommandopunkt werden die Worte „zu prüfen und“ gestrichen	<ul style="list-style-type: none"> Vor allem auf touristisch bedeutsamen Linien ist eine erweiterte Mitnahme von Fahrrädern nach Möglichkeit umzusetzen.

Ifd Nr.	Bezug		NVP Gliederung	Seite	Änderung	Wortlaut
P5	Prüfauftrag im NVP S. 66 – Barrierefreiheit von Fahrzeugen		8.3.2.2 Fahrzeugübergreifend	66	der fünfte Kommandopunkt wird durch den Wortlaut ersetzt	<ul style="list-style-type: none"> • Neufahrzeuge haben den Anforderungen des Mindeststandards für barrierefreie Fahrzeuge (Linienbusse oder Straßenbahnen) des Freistaates Thüringen zu entsprechen.
			8.3.2.3 Busse	67	Wortlaut wird als neuer Kommandopunkt eingefügt	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einhaltung des Mindeststandards für barrierefreie Fahrzeuge des Freistaates Thüringen ist für alle im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeuge festzustellen. Abweichungen hiervon sind dem Aufgabenträger einvernehmlich zu begründen.
P6	Prüfauftrag im NVP S. 67 – Einsatz von Niederflurstraßenbahnen		8.3.2.4 Straßenbahnen	67	der zweite Kommandopunkt wird durch den Wortlaut ersetzt	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Finanzprognose für Straßenbahnverkehrsleistungen dieses Planes sind unter Berücksichtigung der betrieblichen Leistungskraft Fahrzeuge in Niederflurbauweise zu beschaffen und einzusetzen.
P7	Prüfauftrag im NVP S. 71 – Barrierefreiheit von Haltestellen		8.3.2.7 Anforderungen an den Landkreis als Aufgabenträger	71	der dritte und vierte Satz wird durch den Wortlaut ersetzt	Über die verschiedenen Anforderungsprofile der Barrierefreiheit von Haltestellen gemäß der ÖPNV-Investitionsrichtlinie des Freistaates Thüringen informiert der Landkreis Gotha die betreffenden Straßenbaulastträger. Abweichungen hiervon sind dem Aufgabenträger einvernehmlich zu begründen.